

## **Antrag**

**der Abgeordneten Christiane Schneider, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Inge Hannemann, Stephan Jersch,  
Cansu Özdemir, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.:   Erweiterte Mobilitätskarte für auswärtig untergebrachte Asylsuchende  
muss her!**

Seit dem 1. Februar 2016 erhalten Hamburg zugeteilte Geflüchtete, die ihr Asylverfahren betreiben, eine sogenannte Mobilitätskarte, die es ihnen ermöglicht, sich im Großbereich des HVV zu bewegen. Die Kosten werden ihnen automatisch von den 143 Euro (für einen alleinstehenden Erwachsenen, für andere entsprechend weniger) „Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse“ abgezogen.

Dazu der Senat in Drs. 21/3393: „Seit 1. Februar 2016 wird allen Personen, die neu eingereist und zur Durchführung des Asylverfahrens nach Hamburg verteilt worden sind, die HVV-Mobilitätskarte ausgehändigt.“

Entgegen dieser Ankündigung erhalten Geflüchtete im Asylverfahren, die Hamburg auswärtig unterbringt (in den Außenstellen Nosdorf/Horst und Bad Segeberg), keine Mobilitätskarte. Allerdings haben gerade diejenigen, die an entlegenen Orten untergebracht sind, einen erhöhten Mobilitätsbedarf, weil sie mindestens eine Karte für den HVV-Gesamtbereich brauchten, um Behörden-, Beratungs- und Arzttermine in Hamburg wahrnehmen zu können.

Die Außenstelle Nosdorf/Horst ist verkehrstechnisch sehr schlecht angebunden. Alle zwei Stunden fährt ein Bus, der gesondert bezahlt werden muss. Der Fußweg zur HVV-Anbindung ab Bahnhof Lauenburg ist 6 km lang.

Laut Hamburger Senat ([www.hamburg.de/zkf](http://www.hamburg.de/zkf)) sollen Geflüchtete, die Hamburg zugewiesen werden, ihre Integration in drei Phasen erleben. Da Geflüchtete in den Erstaufnahmestellen Nosdorf/Horst und Bad Segeberg bis zu sechs Monate bleiben müssen, durchlaufen sie in dieser Zeit die Phase des Ankommens und der Erstintegration. In dieser Zeit sollen sie laut Senat Erstkontakte und Einbindung in Kita, Schule, Ausbildung, Arbeit, Verkehr und Gesundheitssystem sowie Nachbarschaft, Stadtteil, Kultur, Sport und Gemeindearbeit voranbringen. Sie sollen Integrations- und Sprachkurse besuchen und die Beratung des Flüchtlingszentrums und der Migrationsberatung des Bundes in Anspruch nehmen und Angebote der politischen Bildung wahrnehmen. Selbst wenn dieses Modell des Senats idealtypisch nicht von allen erfüllt werden wird, so bleibt festzustellen, dass Untergebrachte in den Wohnaußenstellen ohne entsprechende Unterstützung zur Mobilität von der Erstintegration ausgeschlossen werden beziehungsweise diese um ein halbes Jahr verspätet beginnen werden.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. Personen, die neu eingereist und zur Durchführung des Asylverfahrens nach Hamburg verteilt worden sind und dann in einer der Wohnaußenstellen untergebracht wurden, eine „erweiterte HVV-Mobilitätskarte“ auszuhändigen und sicher-

zustellen, dass sie für die Strecke zur HVV-Haltestelle ebenfalls eine Fahrkarte erhalten;

2. zu prüfen ob eine Fahrrad-Verleih-Station in Nosdorf/Horst eingerichtet werden kann, damit Personen, die dort untergebracht sind, den 6 km Fußweg zu und von der HVV-Station in Lauenburg leichter bewältigen können.